

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Persönliche Schutzausrüstung: Pflege und Wartung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) kommt erst dann zum Tragen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Gefahrenbeseitigung nicht anwendbar sind oder nicht greifen. Dann ist sie der letzte Schutz des Trägers und muss zuverlässig wirken. Die volle Funktionsfähigkeit der PSA ist daher unerlässlich.

Im Einsatzgeschehen wird die PSA extrem schädigenden Einflüssen ausgesetzt, die auf Dauer zu einer Ermüdung des Materials und somit zur Verminderung der Schutzwirkung führen können. Aus diesen Gründen ist es besonders wichtig, nach einem Einsatz seine Schutzbekleidung zu pflegen und zu warten bzw. gegebenenfalls auszutauschen.



Derart beschädigte Schutzbekleidung muss ausgesondert werden.

Foto: Ingo Piehl/HFUK Nord

Die Pflicht zur Wartung und Pflege der Schutzausrüstung, besteht für die Gemeinde und die Wehrführung sowie für die Feuerwehrangehörigen. Rechtlich geregelt werden die Pflichten in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Zu nennen wären hier vor allem:

- § 15 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) „Pflichten der Beschäftigten“,
- § 2 Abs. 4 PSA-Benutzungsverordnung „Bereitstellung und Benutzung“ von PSA,
- § 30 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) „Benutzung“ von PSA
- Und vor allem in § 11 „Prüfungen“ der UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49):
 - (1) Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat zu veranlassen, dass Ausrüstungen, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung unterzogen werden.
 - (2) Ausrüstungen, Geräte, Prüfgeräte, Prüfeinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen sind - ergänzend zu den Sichtprüfungen gemäß Absatz 1 - regelmäßig durch befähigte Personen zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist zu dokumentieren.
 - (3) Die Unternehmerin oder der Unternehmer hat Ausrüstungen, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen einer außerordentlichen Prüfung durch befähigte Personen zu unterziehen.

[B 2 – „Persönliche Schutzausrüstung“] – PSA: Pflege und Wartung

hen, wenn außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen haben können oder z. B. eine Sichtprüfung Schäden, Mängel oder mögliche Einschränkungen der Schutzfunktion ergeben hat.

- (4) Werden Schäden oder Mängel festgestellt, die die Sicherheit oder Gesundheit von Feuerwehrangehörigen gefährden könnte, oder bestehen Zweifel an ihrer Funktionsfähigkeit, so sind die Ausrüstungen, Geräte sowie die persönlichen Schutzausrüstungen unverzüglich der Benutzung zu entziehen und erforderlichenfalls einer Instandsetzung zuzuführen.
- (5) Stellt eine Feuerwehrangehörige oder ein Feuerwehrangehöriger Schäden oder Mängel an Ausrüstungen, Feuerwehrfahrzeugen, Geräten oder persönlichen Schutzausrüstungen fest oder zweifelt an deren Funktionsfähigkeit, hat sie oder er dies unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden.

Die genannten Rechtsnormen geben lediglich Schutzziele an. Wie die Schutzkleidung zu pflegen und zu warten ist, geben die Hersteller vor. Diese sind laut der 8. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (8. ProdSV) verpflichtet, Hinweise zur Pflege und Wartung zu geben. Weitere Hilfen geben die GUV-G-9102 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ sowie die PSA-Benutzungsverordnung.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene vorhanden ist oder eingeführt wird. Wenn auf die Eigeninitiative und Einsicht jedes Feuerwehrangehörigen vertraut wird, bleibt die Sicherheit leicht auf der Strecke. Neben den regelmäßigen Überprüfungen der Schutzkleidung sollte auch eine Schwarz-Weiß-Trennung, Regeln zur Einsatzhygiene sowie die Möglichkeit der Pflege und Wartung gegeben sein.

PSA, die beschädigt ist, bzw. bei der Zweifel an der Schutzwirkung bestehen, ist auszu-sondern!

Hinweise zur Pflege und Wartung der PSA nach den Einsätzen

Die folgende Aufstellung spiegelt die Angaben der gängigen Hersteller von Feuerwehrkleidung wieder und ist eine Empfehlung. Aufgrund der Vielzahl der möglichen Stoffe sowie Zusatzausstattungen stellt diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es müssen bei Pflege und Wartung sowie Reparatur immer die Herstellerangaben herangezogen werden.

Feuerwehrschanzanzug und Schutzhandschuhe

- Abrieb und Ausbleichen sind zu vermeiden. Durch Abrieb und Ausbleichen kann das Material geschwächt und die Schutzwirkung beeinträchtigt werden.
- vor dem Waschen alle Taschen leeren und die Reißverschlüsse schließen.
- Schutzkleidung muss separat gewaschen werden, um zu verhindern, dass sich Fremdmaterial an der Oberfläche absetzt.
- Öle, Fette und Staubablagerungen sind nach Möglichkeit von der Kleidung fern zu halten, da diese Stoffe entweder brennbar sind oder die Materialeigenschaften der Schutzkleidung beeinflussen.
- ist die Kleidung stark verschmutzt, kann eine Vorwäsche von Nöten sein.
- die Waschlauge sollte zwischen pH 7-9 liegen.

- Rückenschilder sind zu entfernen da sie durch das Reiben in der Maschinentrommel abnutzen.
- Karabiner und Gurte sind zwingend zu entfernen, da sie die Kleidung beim Schleudern aufrauen oder beschädigen könnten.
- Klettverschlüsse sind zu schließen.
- möglichst die Kleidung auf „Links“ (Futter nach außen) drehen.
- beim Waschen die Maschine höchstens auf 2/3 der angegebenen Kapazität beladen.
- Bleichen der Kleidung wird nicht empfohlen.
- nach dem Waschen die Kleidung gründlich spülen, um Waschmittelreste zu entfernen.
- eine Nachimprägnierung kann nach mehreren Wäschen angebracht sein.
- zum Markieren der Kleidung diese nicht mit spitzen Gegenständen wie z.B. Sicherheitsnadeln durchstechen, da die Nässeschutzmembrane hierdurch zerstört werden kann.
- das Schrubben der Kleidung zur Reinigung sollte unterlassen werden.
- die Schutzkleidung nicht bei direktem Sonnenlicht oder UV-Strahlung lagern. Dieses führt zum Verblässen der Kleidung.
- Schutzkleidung nicht nass lagern, da es sonst zur Schimmelbildung kommt.

Reparatur- und Aussonderungskriterien der Schutzkleidung (Beispiele):

- Löcher oder Risse im Obermaterial,
- starke Ausbleichungen,
- Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- beschädigtes Reflexmaterial,
- defekter Reißverschluß,
- Naht ist aufgerissen.

Hinweis: Eine Reparatur darf nur von durch den Hersteller autorisierte Fachfirmen oder den Hersteller selbst durchgeführt werden.

Feuerwehrlhelm

Feuerwehrlhelme unterliegen in ihrer Haltbarkeit verschiedenen Einflussfaktoren welche auch Auswirkung auf ihre Schutzfunktion haben. Diese Einflüsse sind unter z.B. Witterungseinflüsse, UV-Bestrahlung, Luftverunreinigungen, Qualität des verwendeten Kunststoffes sowie Druck, Temperatur und Spritzgeschwindigkeit bei der Formgebung der Helmschalen.

Darüber hinaus muss die „Lebensgeschichte“ des Helms betrachtet werden. Einfluss auf die Haltbarkeit nehmen hier z.B. vor allem:

- Hitzeeinwirkung,
- Schläge auf den Helm,
- Einwirkung von Chemikalien.

Wartung und Pflege von Schutzhelmen:

- Helme sollten nach Gebrauch in einer Schutzhülle oder einem geschützten Ort (Spind) aufbewahrt werden, wo sie vor Licht, Feuchtigkeit und Abgasen geschützt sind.
- Helme sollen vor der Aufbewahrung trocken und sauber sein.
- bei Verunreinigung die Helme zunächst mit lauwarmen Wasser und einem Lappen abwischen und erst bei stärkeren Verschmutzungen etwas Spülmittel verwenden.
- Stoßeinwirkungen z.B. durch Herunterfallen vermeiden. Feuerwehrhelme nehmen zum Teil die Aufprallenergie durch Verformung oder Zerstörung der Schale auf.
- auf die Befestigung des Innen- und der Anbauteile achten.
- die Helme regelmäßig auf Beschädigungen untersuchen.
- defekte oder verschlissene Teile nur durch Originalteile ersetzen.
- stark verschmutzte Innenteile und Stirnbänder aus hygienischen Gründen ersetzen.

Reparatur- und Aussonderungskriterien von Feuerwehrhelmen (Beispiele):

Helme mit Deformationen oder ins Material gehende Kratzer oder anderen irreparablen Beschädigungen sind auszusondern. Weiterhin ist die vom Hersteller angegebene maximale Lebensdauer eines Helmes zu beachten. Teilweise geben die Hersteller auch weitergehende Informationen zu Reparatur- und Aussonderungskriterien.

Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk

Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk sollte nach Gebrauch und Verschmutzung mit klarem Wasser abgespült und wenn nötig mit einer Schuhbürste gereinigt werden.

Nach der Reinigung empfiehlt es sich, den trockenen Schuh mit einer -vom Hersteller empfohlenen- Schuhcreme zu pflegen. Hierbei empfiehlt es sich, bei einem Schnürstiefel auch die Lasche durch Herausnehmen der Schnürsenkel nach vorn zu ziehen und zu pflegen.



Reparatur- und Aussonderungskriterien von Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk (Beispiele):

- beginnende ausgeprägte und tiefe Rissbildung, die die Hälfte der Materialdicke des Oberleders betrifft.
- starker Abrieb am Obermaterial, insbesondere wenn die Vorderkappe oder Zehenschutzkappe freigelegt ist.
- das Schuhoberteil weist Bereiche mit Deformationen, Abbrand- und Schmelzerscheinungen oder Blasen oder aufgerissene Nähte am Bein auf.
- die Laufsohle zeigt Risse länger als 10 mm und tiefer als 3 mm.

- Trennung von Obermaterial und Laufsohle beträgt mehr als 10 mm bis 15 mm Länge und 5 mm Breite (Tiefe).
- die Profiltiefe im Biegebereich ist kleiner als 1,5 mm.
- Original-Deckbrandsohlen (sofern vorhanden) weisen ausgeprägte Deformation und Bruchstellen auf.
- es ist angeraten, das Innere des Schuhwerkes von Zeit zu Zeit manuell zu überprüfen, um eine Zerstörung des Futters oder scharfe Ränder an der Zehenschutzkappe festzustellen, die Wunden verursachen könnten.
- das Verschlusssystem muss ordnungsgemäß funktionieren (Reißverschluss, Schnürsenkel, Ösen und Berührungs-Verschlusssystem).
- die Lebensdauergrenze sollte nicht überschritten werden.
- die Haltbarkeit von Schuhwerk ist abhängig vom Benutzungsgrad und von den oben gemachten Bemerkungen.

Feuerschutzhaube

- nach Herstellerangaben waschen und pflegen.
- wenn Löcher vorhanden sind, muss die Haube ausgesondert werden.

Nur eine auf den Träger zugeschnittene und funktionsfähige PSA bietet ausreichend Schutz. Für einige Feuerwehrangehörige ist eine PSA mit starken Gebrauchsspuren (z.B. stark verschmutzter oder durch Hitzeeinwirkung verfärbter Helm) und kleinen Schäden ein Zeichen von Einsatzerfahrung – hier bedarf es eines korrigierenden Eingriffs der Führungskräfte!

Literaturhinweis

Umfangreiche Informationen zur Feuerwehrsutzhleidung (Kennzeichnung, Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit, Pflege usw.), zur Beschaffung und Ausschreibung, Schutzkleidung nach HuPF finden Sie in unserer **Broschüre BGI/GUV-I 8662 „Feuerwehrsutzhleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer“**.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020